Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

								lfd. Nr.
X	Baudenkmal		ortsfestes Bodendenkmal		bewegliches Denkmal		Denkmalbereich *)	366.2

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schillerstr. 13 u. 15, Goethestr. 20 (Baudenkmal im Ensemble)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schillerstraße 15
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	4-geschossig, Putzfassade mit einfachen geometrischen Formen, teilweise kleine ornamentale Verzierungen, großer abgerundeter Erker im 1. u. 2. Obergeschoß, darüber Balkon. Auf der rechten Seite Treppenhausachse, leicht zurückgesetzt mit portalartiger Einfassung des Eingangs, großer fast über die gesamte Hausbreite reichender Quergiebel. Über dem 2. Obergeschoß kleiner Dachansatz auf der linken Hausseite, darüber Fenster mit Blendläden. Kleiner Vorgarten mit Mauerwerkseinfassung. Die Häuser Schillerstr. 13 u. 15 und Goethestraße 20 bilden ein Baudenkmal im Ensemble. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.
Tag der Eintragung	05.07.1988
Unterschrift	I. A. (Hardt)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten